

Sachbearbeitung	VGV/VP - Verkehrsplanung					
Datum	21.07.2023					
Geschäftszeichen	VGV/VP3-Kro	*109				
Vorberatung	Fachbereichsaussch und Umwelt	nuss Stadtentwicklung, Bau	Sitzung am 26.09.2023	TOP		
Beschlussorgan	Gemeinderat		Sitzung am 11.10.2023	TOP		
Behandlung	öffentlich			GD 288/23		
Betreff:	Satzung über die Festlegung der Parkgebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Ulm - Parkgebührenbefreiung für Carsharing- Fahrzeuge - Beschluss -					
Anlagen:	Parkgebührensatz	zung		Anlage 1		

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Festlegung der Parkgebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Ulm (Parkgebührensatzung), nach dem in der Anlage beigefügtem Wortlaut.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BD, BM 1, BM 3, C 3, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

	MITTE	LBEDARF	
INVESTITIONEN / FINANZPLANU (Mehrjahresbetrachtung)	NG	ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 5460-750 Auftrag L75054600100	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge Sachkonto 33210000	- 1.665.000 €
Auszahlungen	€	davon Auflösung Sonderposten Ordentlicher Aufwand	
		davon Abschreibungen Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	- 1.665.000 €
I	MITTELBER	REITSTELLUNG	
1. Finanzhaushalt 2023		2023 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5460-750 im Schwerpunktthema Infrastruktur	- 1.665.000 €
Verfügbar:	€		1.000.000 0
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€	-	
2. Finanzplanung 2024 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Fin	anzplanung		

Mit Beschluss des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 18.07.2023 wurde mit der GD 188/23 ("Carsharing - Parkvorberechtigung - Beschluss") festgelegt, dass fortan Carsharing-Fahrzeuge nach dem Carsharing-Gesetz von den Parkgebühren befreit werden sollen. Hierzu ist es notwendig, die Satzung über die Festlegung der Parkgebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Ulm zu ändern und die rechtliche Grundlage für diese Befreiung zu schaffen. Künftig dürfen nach Inkrafttreten der geänderten Satzung Carsharing-Fahrzeuge, die mit einer offiziellen blauen Plakette gekennzeichnet sind, ohne die Entrichtung von Parkgebühren und ohne Höchstparkdauer auf bewirtschafteten, öffentlichen Parkplätzen parken. Rahmengebend für die Befreiung ist das Carsharing-Gesetz, welches in § 3 und § 4 die entsprechenden rechtlichen Rahmen vorgibt.

Finanzielle Auswirkungen

Über die Inanspruchnahme bewirtschafteter Parkflächen durch Carsharing-Nutzer*innen liegen keine statistischen Daten vor und das zukünftige Nutzungsverhalten ist derzeit nicht absehbar. Eine gesicherte Prognose der aus dem Verzicht der Parkgebühren resultierenden Mindereinnahmen ist daher nicht möglich. Die Verwaltung geht auf Basis der derzeitigen Parkgebühren und Annahmen von jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 20.000 € bis 60.000 € aus, die sich im Schwerpunktthema "Erträge Parkeinrichtungen" niederschlagen. Die o.g. Mindereinnahmen werden überlagert von einer Steigerung der Parkeinnahmen durch die bereits realisierte Änderung des Parkraumkonzepts, für 2024 sind 1,935 Mio. € an Einnahmen aus Parkgebühren geplant.